

## 4.2 Begleitung der Schule auf dem Weg zur Inklusion

Neben der Hauptaufgabe der Fallbegleitung (siehe Kapitel 4.1) eröffnen sich für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen durch die Veränderung der Schulen hin zu inklusiven Schulen vielfache Tätigkeitsbereiche, die durch die KMBek zur Schulberatung in Bayern vom 29.10.2001 (KWMBI. I Nr. 22/2001) benannt werden. So werden als Aufgaben unter anderem die Beratung und Unterstützung von Schule, Schulleitung und Lehrkräften sowie die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten benannt. Es sollen „die in der Schulberatung gewonnenen Erkenntnisse und bewährten Methoden für den Unterricht, für die erzieherische Wirksamkeit der Schulen und für die Weiterentwicklung der Schulen und des Schulsystems nutzbar gemacht werden“ (ebd). Im Sinne von Multiplikatoren können die Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen vielfältige Aufgaben der Information bzw. Moderation und, je nach Zusatzqualifikation und Expertise, des Coachings, der Supervision und der Begleitung von Schulentwicklungsprozessen übernehmen. Das folgende Kapitel möchte Impulse dafür geben, diese verantwortungsvollen und wichtigen Aufgaben anzunehmen, dabei aber stets die eigenen Ressourcen achtsam im Auge zu behalten. Darüber hinaus finden sich Hinweise und weiterführende Literaturangaben (siehe S. 43), um mögliche Tätigkeitsfelder für sich neu zu erschließen.

### 4.2.1 Weitergabe von Information und SchiLF

Aus dem Arbeits- und Beratungsfeld „Inklusion“ ergibt sich naturgemäß der Bedarf nach Information und Fortbildung. Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen eignen sich in besonderem Maße durch ihr Fachwissen dazu, in den Lehrerkollegien als Ansprechpartner und Multiplikatoren bei konkreten Fragen zur Umsetzung inklusiver Maßnahmen zu fungieren und im Rahmen von Fortbildungen tätig zu werden.

Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen können

- Lehrkräfte bei Fragen zur Inklusion beraten und unterstützen,
- diesen Material und Wege zu Rechtsauskünften zugänglich machen, sowie
- ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Bereich Inklusion teilen und weitergeben, etwa durch Aushänge, Kurzinformationen, im direkten Gespräch.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, dass sich Schulen und Kollegien zielgerichtet der Inklusion in Form von Fortbildungen widmen, sei es aufgrund von Inklusionsschülern oder allgemeinen Fragen nach einem geeigneten Umgang mit Heterogenität im Unterricht. Einen möglichen Rahmen bietet das Konzept der schulinternen Lehrerfortbildung (SchiLF), das – im Rahmen der dritten Phase der Lehrerbildung – einen festen Bestandteil der Lehrerfortbildung in Bayern darstellt (vgl. KWMBI Nr. 16/2002 S.260 2238-UK). Dieses soll in ein Schulentwicklungskonzept (siehe Kapitel 4.2.6) eingebunden sein, ist als kollegialer, gemeinsamer Arbeitsprozess gedacht und orientiert sich an den Entwicklungszielen der Einzelschule.

Bei der Planung und Durchführung schulinterner Lehrerfortbildungen zum Thema Inklusion können Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen als Teil einer Steuergruppe auf folgende Punkte besonders achten:

- Im Vorfeld Abfrage des Fortbildungsbedarfs, des Vorwissens und der aktuellen Problemlagen bei einem möglichst breiten Adressatenkreis; es geht um Transparenz und Partizipation.
- Einbettung der Einzelveranstaltung in einen längerfristigen stimmigen schulinternen Fortbildungsplan.
- Formulierung klarer Ziele der SchiLF: Die Fortbildungsveranstaltung muss für die Teilnehmer Hilfen erwarten lassen, mit denen sie die bei Inklusionsprozessen auftretenden Problemstellungen in ihrer alltäglichen praktischen Arbeit besser bewältigen können („close to the job“).
- Entsprechend sollten theoretische und praktische bzw. handlungsorientierte Teile in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Bezugspunkt sind konkrete Situationen mit den Inklusionsfällen aus dem Schulalltag.
- Zudem muss die Auseinandersetzung mit den Vorerfahrungen der Teilnehmer Raum bekommen.

Als vorteilhaft hat es sich erwiesen, wenn neben Anregungen von externen Referenten bewusst auf schulinterne Ressourcen zurückgegriffen wird. Oft ist in Schulen und Kollegien nicht ausreichend bekannt, wie viel schon an Know-how vorhanden ist. Die Weitergabe dieser Kenntnisse und Fähigkeiten fördert die Kooperation untereinander und stärkt die Motivation, gemeinsam Aufgaben und Problemstellungen anzupacken und zu lösen. Da Inklusion viel mit Haltungen („handlungsleitende subjektive Theorien“, Buhren/Rolff 2012) und der Veränderung von Haltungen zu tun hat, dürfen SchiLF zu diesen Themen Impulse und Angebote beinhalten, die die Selbstreflexion anregen. Die Ergebnisse der SchiLF sollten zusammengestellt und für das gesamte Kollegium nochmals aufbereitet werden.

Schulpsychologen bzw. Beratungslehrkräfte können auf Grund ihres Studiums bzw. (Weiterbildungs-) Studiums, vielfältiger Zusatzqualifikationen und eines Netzes zu anderen Beratern und Referenten bei der Erstellung eines Fortbildungskonzeptes und bei der Planung und Durchführung einzelner SchiLF zum Thema Inklusion einen wichtigen Beitrag für die Schulen leisten. Sie können

- Ideengeber sein,
- einen Prozess initiieren,
- Teile von Fortbildungen in Arbeitsgruppen mitplanen, mitorganisieren und durch eigene Beiträge und Kontakte zu Referenten unterstützen und
- die Gesamtprozesse im Blick behalten und Nachhaltigkeit einfordern.